

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 06.07.2015

Gemeinderat

öffentlich am 13.07.2015

2. Nachtragsplan 2015 und Finanzplanung bis 2019 Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat die **2. Nachtragssatzung 2015** mit Finanzplanung bis 2019 der **Stadt**:

1. Der Haushaltsplan 2015 wird geändert festgesetzt mit

	bisher 1. Nachtrag	geändert 2. Nachtrag
Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von jeweils	146.920.000 €	148.530.000 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes von jeweils	34.210.000 €	31.040.000 €
Gesamtvolumen Einnahmen und Ausgaben	181.130.000 €	179.570.000 €
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2015)	1.500.000 €	1.500.000 €
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	16.755.000 €	16.730.000 €

2. Der **Finanzplan** zum 2. Nachtragsplan 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die §§ 2 bis 4 der 1. Nachtragssatzung 2015 vom 02.03.2015 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 16.03.2015) bleiben unverändert.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 08.12.2014 den **Haushaltsplan 2015** beschlossen. Die Gesamthematik "WGV" war darin zwangsläufig noch nicht berücksichtigt. Nachdem der Gemeinderat am 02.02.2015 dem ausverhandelten Vergleich zur Zerlegung der WGV-Gewerbsteuer 2005 bis 2024 zugestimmt hat, mussten kurzfristig über einen 1. Nachtrag 2015 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Vollzug des Vergleichs geschaffen werden.

Der **1. Nachtrag** wurde am 02.03.2015 mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Reduzierung Ansatz Gewerbsteuer um 27.000.000 € auf 11.000.000 €
- Erhöhung Gewerbsteuer-Hebesatz um 13 Punkte auf 363 v. H.
- negative Zuführungsrate von 12.450.000 €
- saldierte Verschlechterung der Zuführungsrate um 21.000.000 €
- 5.000.000 € Entnahme aus Risikovorsorge-Rücklage
- Fehlbetrag im Vermögenshaushalt von 16.000.000 €
- zusätzlicher Kassenkreditrahmen von 23.000.000 € (bislang 8.000.000 €)

Das Regierungspräsidium war wegen der Genehmigungspflicht im Vorfeld maßgeblich eingebunden. Dieses hat am 16.03.2015 den Kassenkreditrahmen genehmigt, verlangt aber vor der Sommerpause einen 2. Nachtragsplan. Die Aufsichtsbehörde geht davon aus, **"dass die Stadt erhebliche weitere Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung unternimmt und auch die in der Investitionsplanung enthaltenen Vorhaben sehr kritisch auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft"**.

Die mittelfristigen Auswirkungen der Zerlegungsvereinbarung und die finanzpolitischen Entscheidungen der Stadt sind in einer fortgeschriebenen Finanzplanung abzubilden. Wegen den 5-jährigen FAG-Ausgleichsmechanismen sind die Berechnungen dazu ergänzend auch für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen (Finanzausgleich, Zuführungsrate, Ausgleich Fehlbetrag, allgemeine Rücklage).

Im Zuge der Vergleichsverhandlungen "WGV" hat der Oberbürgermeister vorsorglich und frühzeitig am 29.01.2015 ein "Anhalten" noch nicht begonnener Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 1.300.000 € verfügt, parallel dazu pauschale Sperren im Verwaltungshaushalt (Gemeinderat 02.02.2015). Am 02.03.2015 wurde im Gemeinderat ein weiteres Paket zur Haushaltskonsolidierung mit einem konkreten Einsparpotential an Sach- und Personalkosten von zusammen 550.000 € eingebracht. Das Gesamtpaket wurde, nach Vorberatung in den Ortschaften, vom Gemeinderat am 23.03.2015 beschlossen. Damit werden die Ziele der Haushaltskonsolidierung erreicht. Erste Einsparungen dazu sollten jeweils im 2. Nachtrag konkret umgesetzt werden.

2. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Eckpunkte 2. Nachtrag 2015 (gerundet):

Verwaltungshaushalt (+ = Verbesserung)

• saldierte Gesamtverbesserung UA 1.9000	+ 3.550.000 €
• UA 1.4641 Kiga/Kita (Netto-Verbesserung)	+ 500.000 €
• geringere Personalkosten	+ 250.000 €
• Anpassung/Abrechnung Betriebsführungsentgelt	- 120.000 €
• Abrechnung Konzessionsabgaben Vorjahr	- 160.000 €
• Verlustabdeckung Oberschwaben Hallen GmbH	- 340.000 €
• Minderausgaben/Mehreinnahmen Verwaltungshaushalt	<u>+ 170.000 €</u>
Verbesserung Verwaltungshaushalt	+ 3.850.000 €

Vermögenshaushalt (+ = Verbesserung)

• Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	+ 3.850.000 €
• Generalsanierung Gymnasien (GR 02.02.2015)	- 640.000 €
• Korrekturen/Anhalten Investitionsprogramm 2015	+ 715.000 €
• vorgezogene Straßenerschließung "Erlen/B 33"	- 300.000 €
• Grundstücksbilanz bebaut und unbebaut (netto)	+ 1.780.000 €
• saldierte Veränderungen Vermögenshaushalt	<u>-205.000 €</u>
Verbesserung Vermögenshaushalt	+ 5.200.000 €

verwendet zur Reduzierung Fehlbetrag 1. Nachtrag

Kreditermächtigung (unverändert) 1.500.000 €

Verpflichtungsermächtigung (reduziert um 25.000 €) 16.730.000 €

Finanzplanung bis 2019

- die Verbesserungen im FAG-relevanten Unterabschnitt 1.9000 (Finanzausgleich, Steuern) reduzieren den Fehlbetrag oder erhöhen die Rücklage
- der **Fehlbetrag** kann im Jahr 2017 vollständig abgebaut werden
- Ausgleich der **negativen Zuführungsrate 2019** erfolgt über eine im Jahr 2017 zweckgebundene Zuführung zur allgemeinen Rücklage
- voraussichtliche **Neuverschuldung 2015 bis 2018 nur 3.500.000 €** (bislang waren 4.750.000 € veranschlagt und vom RP genehmigt); der Kreditbedarf wird 2019 wegen rückläufiger Grundstückserlöse wohl steigen
- die beiden **Großprojekte** "Verwaltungsstandorte" und "Generalsanierung Gymnasien" sind bis 2018 bzw. bis 2019 abschließend finanziert
- keine neuen Orientierungsdaten des Landes 2015 ff (Finanzplan "light")

Im Ergebnis der 2. Nachtragsplanung werden Verbesserungen im Verwaltungshaushalt (3.850.000 €) und im Vermögenshaushalt (1.350.000 €) zur **vorzeitigen Reduzierung des Fehlbetrages** auf 10.800.000 € eingesetzt.

Das Volumen der vom Oberbürgermeister vorläufig bis zum 2. Nachtrag **gestoppten Investitionen** (Verfügung vom 29.01.2015) betrug 1.300.000 €. Die Verbesserungen im Vermögenshaushalt summieren sich auf 1.350.000 €, die Vorgabe wird damit im Nachtrag konkret umgesetzt. Wegen den günstigeren finanziellen Rahmenbedingungen können einige der angehaltenen Maßnahmen **doch bereits 2015** realisiert werden: **Feuerwehrgebäude Gornhofen** (190.000 €), **Spielplatz Karmeliterstraße** (160.000 €), **Radwegeprogramm Ravensburg und Eschach** (100.000 €), Austausch **Bestuhlung Konzerthaus** mit begleitenden Maßnahmen (285.000 €).

Auf Grund der Gesamtverbesserung von 5.200.000 € wird der Oberbürgermeister nach Beschlussfassung über den 2. Nachtrag alle Sperren (Budgets und Einzelmaßnahmen) aufheben, die nicht im Nachtrag eingearbeitet sind.

Im **Vorbericht** zum 2. Nachtrag sind die **Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt** sowie der Finanzplanung bis 2019 und deren finanzielle Auswirkungen erläutert. Detaillierte Einzelerläuterungen zu Finanzpositionen und Unterabschnitten finden sich dazu in den Beilagen 2.2.1 und 2.2.2 des 2. Nachtragsplans.

3. **Änderungen bei den Personalkosten und dem Stellenplan**

Bei den **Personalausgaben** konnte über alle Unterabschnitte eine Reduzierung des bisherigen Planansatzes um 250.000 € auf neu 25.182.000 € eingeplant werden. Die Kostenreduzierung wird ermöglicht insbesondere durch die Unterbringung aller Auszubildenden auf "frei" gewordenen Stellen, die Unterbringung von Rückkehrerinnen teils auf Job-Sharing-Stellen, sowie durch die Umsetzung von Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung im Gemeinderat am 23.03.2015.

Der **Stellenplan** wird an personalplanerisch notwendige Änderungen angepasst. Die Anzahl der Stellen insgesamt reduziert sich um 0,35 Stellen von 400 auf neu 399,65 Stellen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sind 4 zusätzliche Stellen im 2. Nachtragsplan mit einem kw-Vermerk versehen worden (Beilage 2.5 des 2. Nachtragsplanes).

4. **Auswirkungen auf Schulden und Rücklagen**

Am 31.12.2014 betragen die **Schulden** im Kämmereihaushalt 27.624.000 €. Die Kreditermächtigung 2014 von 1.400.000 € wurde nicht in Anspruch genommen und auch nicht nach 2015 vorgetragen. Der Haushalt 2015 sah Kreditaufnahmen und Tilgungen von je 1.500.000 € vor. Die ursprüngliche Kreditermächtigung wird im Nachtragsplan nicht verändert, d. h. alle Fortschreibungen und Veränderungen im ursprünglichen Investitionsprogramm werden zeitlich so ausgesteuert, dass trotz der teilweisen Mehrbelastungen **im Nachtrag**

keine neuen Schulden 2015 nötig werden. Der voraussichtliche Schuldenstand im Kämmereihaushalt Ende 2015 beträgt damit unverändert zum Vorjahr 27.624.000 €.

In der **Rücklage** sind Ende 2014 laut vorläufigem Abschluss 9.315.000 € gebucht. Im 1. Nachtrag sind 5.000.000 € als Entnahme zur Reduzierung des Fehlbetrags veranschlagt. Weitere Veränderungen sind im 2. Nachtrag nicht vorgesehen. Abzüglich des Mindestbetrages für die Kassenliquidität sind 1.286.000 € verfügbar (Beilage 3.4 des 2. Nachtragsplanes). Über den Einsatz der Rücklage zur weitergehenden Fehlbetragsreduzierung wird mit der Haushaltsplanung 2016 entschieden (in Kenntnis von Steuereinnahmen 2015 und FAG-Ausgleichsmechanismen 2017).

5. Finanzplanung bis 2019

Das RP verlangt noch vor der Sommerpause die Vorlage eines fortgeschriebenen Finanzplanes. Durch eine Ausdehnung des maßgeblichen Zeitraumes bis 2019 muss die Stadt alle Jahre der FAG-Ausgleichsmechanismen (Einnahmen und Ausgaben) in der Planung berücksichtigen und nachweisen dass es gelingt, den Fehlbetrag im 1. Nachtrag von 16.000.000 € auszugleichen.

Basis und Grundvoraussetzung dazu ist ein verantwortungsvolles und aktives Ausschöpfen aller eigenen Möglichkeiten (nachhaltige Haushaltskonsolidierung, maßvolle Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer, Aufbau Risikovorsorge-rücklage in früheren Jahren sowie neue Priorisierung und vertretbare Kürzungen der jährlichen Investitionsvorhaben. Erst ein Zusammenspiel all dieser Faktoren ermöglicht einen positiven Ausblick auf das Jahresende 2019.

Das Land hat im Ergebnis der **Mai-Steuerschätzung** 2015 die Orientierungsdaten für die Finanzplanung nicht geändert. Auch bei den Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteuer 2015 ff. blieben die bisherigen Aussagen und Annahmen des MFW unverändert. Damit bleiben diese Bereiche grundsätzlich von einer Fortschreibung der bisherigen Planung ausgenommen, Korrekturen erfolgen nur als Resultat der Vorjahresabrechnungen 2014.

Detaillierte Einzelerläuterungen sind im Vorbericht zusammen gefasst. Die komprimierten Eckdaten der Finanzplanung ergeben sich aus Beilage 3.1 zum Nachtrag. Die FAG-Ausgleichsmechanismen führen 2017 und 2019 zu erheblichen Sprüngen bei Schlüsselzuweisungen, Umlagezahlungen und Zuführungsraten (positiv wie negativ). Deren Ergebnisse wiederum beeinflussen ganz wesentlich den Abbau des Fehlbetrages und den jährlichen Stand der allgemeinen Rücklage.

Der **Fehlbetrag** kann bereits 2017 komplett abgebaut werden. Die negative Zuführungsraten 2019 kann über eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Die Mittel dazu stehen über eine zweckgebundene Zuführung in 2017 zur Verfügung. Dazu müssen die Verbesserungen im FAG-relevanten UA 1.9000 jeweils zur Reduzierung des Fehlbetrages und zum Rücklagenaufbau verwendet werden, sie dürfen nicht für andere Zwecke verbraucht werden.

Im Saldo führen die Änderungen zu einem **Kreditbedarf** 2015 bis 2018 von zusammen 9.800.000 €. Bei Tilgungen von 6.300.000 € bis 2018 steigt die Netto-Neuverschuldung **2015 bis 2018 um nur 3.500.000 €** (in der bisherigen Planung waren 4.750.000 € veranschlagt und so auch vom RP genehmigt). Die über die beiden Großprojekte bis 2019 geschaffenen neue Vermögenswerte liegen bei rund 30.000.000 €. Die Schulden im Kämmereihaushalt betragen damit Ende 2018 voraussichtlich knapp 30.200.000 €.

Im letzten Jahr der investiven Finanzplanung 2018 sind für **Bauinvestitionen** 10.600.000 € und für die Investitionszuschüsse der Stadt weitere 1.000.000 € veranschlagt. Wenn sich an den wesentlichen Eckdaten (Konjunktur, Arbeitsmarkt, Steuern und den globalen Einflüssen) nichts Entscheidendes ändert und größere zusätzliche oder neue Investitionen wie zuletzt durch Umschichtungen innerhalb des Vermögensplanes finanziert werden, kann es gelingen die Thematik **"Steuervergangenheit WGV bis 2014"** bis Ende dieses Jahrzehnts tatsächlich "abzuhaken".

6. **Ausblick**

Der 2. Nachtrag mit Finanzplanung bis 2019 zeigt, dass es machbar ist, den in Folge der "WGV-Steuerrückzahlung" (rund 25.000.000 €) entstandenen Fehlbetrag von 16.000.000 € bis Ende 2019 komplett abzubauen, dies unter Berücksichtigung aller Auswirkungen der FAG-Ausgleichsmechanismen.

Dieses Ziel wird in diesem Zeitfenster aber nur zu erreichen sein, wenn sich Konjunktur und Arbeitsmarkt weiter so entwickeln wie dies aktuell vorhergesagt wird und sich dadurch die Einnahmen aus der Einkommensteuer und dem Finanzausgleich nachhaltig auf einem sehr hohen Niveau halten. Die Berechnungen basieren auf den Grundlagen des FAG und dem aktuell gültigen Haushaltserlass 2015 des Landes (mit nur wenigen Fortschreibungen im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2015). Sie folgen zwingend diesen klaren Vorgaben, resultieren zwangsläufig aber immer auch auf den heutigen Erkenntnissen, Erwartungen und Prognosen. Der maßgebliche FAG-Zeitraum 2015 bis 2019 umfasst 60 Monate, 54 Monate davon liegen in der Zukunft

Korrekturen der Finanzbeziehungen zwischen Stadt und den drei Eigenbetrieben sind in der geänderten Finanzplanung ausdrücklich nicht enthalten.

Anlagen:

Anlagen: Nachtragsplan 2015 Stadt mit Finanzplanung und Vorbericht